

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0832/2019
Amt/Aktenzeichen 30/32 33 10/D 110	Datum 07.05.2019	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	11.09.2019	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0619/2019, Grüne, Marktfrühstück;
hier: Sicherheits- und Müllkonzept sowie Zugänglichkeit Wochenmarkt und Gaststätten

Mainz, 10.05.2019

gez.
Manuela Matz
Beigeordnete

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag des Ortsbeirates Mainz-Altstadt wie folgt Stellung:

Anlässlich des 1. Marktfrühstücks am 23. März 2019 kam es durch den starken Andrang und das rücksichtslose Verhalten einiger Besucherinnen und Besucher zu negativen Begleiterscheinungen. Die Verantwortlichen hatten dies sofort zum Anlass genommen, beim Veranstaltungskonzept nachzubessern (Verstärkung des privaten Sicherheitsdienstes, Erhöhung der Anzahl der Müllgefäße usw.).

Bereits beim darauffolgenden Marktfrühstück konnte eine deutliche Entspannung und Verbesserung der Situation festgestellt werden, sodass die anfänglich beschriebenen Probleme jetzt nicht mehr auftreten.

Aktuell kann vermerkt werden, dass die Veranstaltung jetzt in geordneten Bahnen verläuft und sich das Veranstaltungskonzept bewährt hat. Insbesondere der Zugang der Rettungskräfte und der geordnete Abfluss der Besucherinnen und Besucher sowie Marktbesucher ist jederzeit gewährleistet. Auch die Benutzung der Zuwege zum Wochenmarkt, zu den Geschäften und Gaststätten ist durch die ständige Besetzung einer VLZ (Veranstaltungsleitzentrale) sichergestellt. Parallel dazu wird durch die Einrichtung einer Zufahrtssperre zum Liebfrauenplatz sichergestellt, dass kein unbefugter Fahrzeugverkehr auf dem Veranstaltungsgelände stattfindet. Die Veranstalter (Mainzer Winzer e. V) sind mittlerweile auch in das Konzept zur Müllvermeidung und -beseitigung mit eingebunden. Hier werden, je nach Besucherprognose, ständige Anpassungen vorgenommen. Dies gilt auch für den Einsatz des privaten Sicherheitsdienstes. Die Verwaltung sieht daher zurzeit keinen Anlass, an der bestehenden Gesamtkonzeption etwas zu verändern.